

Informationsblatt – schulische Nachmittagsbetreuung in Mittertreffling

Beilage zur Tarifordnung
gültig für das Betreuungsjahr 2023/2024

Lt. § 16 der gültigen Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung und das erweiterte Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten sind nachstehend angeführte Beiträge indexgesichert. Es errechnen sich daher folgende Beträge (mathematisch gerundet):

§3 (1): monatlicher Mindestbeitrag: € 46,00

§§4 (1) und 6 (1): monatlicher Höchstbeitrag: € 120,00

§6 (2): siehe Tabelle

§8 (1): Materialbeitrag (Werkbeitrag): maximal € 120,00 pro Jahr

§13 (1): monatlicher Höchstbeitrag Sommerbetreuung: € 158,00

§13 (2): Sommerbetreuung Tagessatz: € 7,90 je Tag

§§9 und 15: Sonstige Beiträge: siehe Tabelle

§6 (2) Tabelle		Höchstbeitrag je Monat (max. 25 Wochenstunden)	Mindestbeitrag je Monat*
5 Tage	100 %	€ 120,00	€ 46,00
4 Tage	90 %	€ 108,00	€ 41,00
3 Tage	80 %	€ 96,00	€ 37,00
2 Tage	60 %	€ 72,00	€ 28,00
1 Tag	50 %	€ 60,00	€ 23,00

*Antrag auf Ermäßigung aus besonders berücksichtigungswürdigen Fällen siehe § 3 Abs. 3

Sonstige Beiträge	Schulische Nachmittagsbetreuung (Abschnitt I)
§9 (1): Mittagsverpflegung*	€ 3,90 / je Portion
§9 (3): Jausengeld	€ 3,00 / je Monat
§8 (1): Werkbeitrag	€ 2,50 / je Monat
	Sommerbetreuung (Abschnitt II)
§15 (1): Mittagsverpflegung, Jausengeld §15 (2): Werkbeitrag	genauere Informationen dazu finden Sie zeitgerecht am Anmeldeformular zur Sommerbetreuung (Frühjahr 2024)

*An schulfreien Tagen wird in Ausnahmefällen das Essen im Bezirksseniorenheim Engerwitzdorf eingenommen. Der Preis je Portion ist unabhängig vom regulären Schulbetrieb und wird seitens des Bezirksseniorenheimes festgelegt. Die Höhe des Betrages je Essensportion wird im Bedarfsfall den Eltern vorher von der Leitung mitgeteilt.